

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 13.06. 2024

76. Stück

Inhalt

854. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Architektur

855. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Software Engineering

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

854. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Architektur

Das Curriculum für das Bachelorstudium Architektur an der Fakultät für Architektur der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. April 2019, 39. Stück, Nr. 426, zuletzt berichtigt mit Mitteilungsblatt vom 15. September 2021, 104. Stück, Nr. 1049 wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Architektur vom 31.01.2024, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 02.05.2024)

1. § 7 Abs. 1 Z 2 lautet wie folgt:

”

2.	Pflichtmodul: Darstellung und Kommunikation 1	SSt	ECTS-AP
a.	PS Methoden und Techniken 1 Vermittlung von künstlerischen Methoden und Techniken der Darstellung und des physischen Modellbaus sowie der visuellen und räumlichen Kommunikation.	2	5
b.	VU Geometrische Modellierung und CAD Vermittlung von Eigenschaften geometrischer Objekte und ihrer mathematischen Grundlagen; Schulung des räumlichen Vorstellungsvermögens mittels computergestützter Methoden, Erläuterung von komplexen Geometrien und ihrer Parametrisierung.	2	2,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über theoretische und anwendungsorientierte Kenntnisse in analogen und digitalen Methoden, sowie Kenntnisse in Darstellung und Modellierung von architektonischen Geometrien.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

“

2. § 7 Abs. 1 Z 3 lautet wie folgt:

”

3.	Pflichtmodul: Darstellung und Kommunikation 2	SSt	ECTS-AP
a.	PS Methoden und Techniken 2 Vermittlung von Grundlagen in digitalen Methoden der Modellierung, Generierung, Evaluierung und Visualisierung von Architektur sowie deren gestalterische Anwendung.	2	5
b.	VU Plandarstellung Grundlagen der technischen Darstellungsmethoden und Konventionen der Plandarstellung sowie die Anwendung praxisorientierter Werkzeuge.	2	2,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben grundlegende digitale und anwendungsorientierte Kompetenzen. Die Studierenden sind in der Lage, mit den wichtigsten Anwendungsprogrammen umzugehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

“

”

3. § 7 Abs. 1 Z 5 lautet wie folgt:

”

5.	Pflichtmodul: Tragwerkslehre	SSt	ECTS-AP
a.	VO Tragwerkslehre Vermittlung von Grundkenntnissen zu tragenden Strukturen von Bauwerken, sowie die Einführung in den Entwurf von Tragwerken. Vermittlung von theoretischen und praxisbezogenen Grundlagen zu den Prinzipien von Kräfteflüssen, der Stabilität, der Statik und Festigkeitslehre, und der damit verbundenen materialgerechten geometrischen Form und architektonischen Gestalt; Überblick über verschiedene grundlegende Tragsysteme und die Prinzipien der Bemessung in Abhängigkeit von Materialwahl und Detailierung;	2	2,5
b.	UE Tragwerkslehre Anwendung der theoretischen und praxisbezogenen Grundlagen zu Tragstrukturen zur Analyse, zur digitalen und physischen Modellierung sowie zur Konzeption von Tragwerksentwürfen im Kontext von geometrischer Form, Material und architektonischer Gestaltung;	2	2,5
c.	VO Grundlagen der Baukonstruktion Grundlegendes Fachwissen zu den gängigen Baustoffen, Bindemitteln, Verbundwerkstoffen und Füge-techniken – Zusammensetzung, Herstellung, Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten.	2	2,5
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge zwischen Tragwerk, den unterschiedlichen Bausystemen, Geometrie und Materialität. Sie sind in der Lage, Tragwerkssysteme und ihre Auswirkung auf den Entwurf vergleichend zu evaluieren. Sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis für gängige Baustoffe, ihre hochbautechnischen Eigenschaften, Stabilität und die Dimensionierung von Bauteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

”

4. Die Anmeldevoraussetzung des § 7 Abs. 1 Z 6 lautet wie folgt:

”

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

”

5. § 7 Abs. 1 Z 7 lautet wie folgt:

”

7.	Pflichtmodul: Konstruktion, Gestaltung und Materialisierung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Konstruktion und digitale Gestaltung	2	2,5

	Vermittlung der Wechselwirkung von Gestaltung, Konstruktion und Materialisierung auf Basis von computergestützten Methoden; Diskussion anwendungsorientierter Beispiele aus verschiedenen architektonischen Aufgabengebieten		
b.	UE Methoden der Materialisierung Methoden der Modellbildung und Materialisierung in verschiedenen Maßstäben bis hin zu 1:1-Prototypen mit Hauptaugenmerk auf computergesteuerte Herstellungsprozesse	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben theoretische und anwendungsorientierte Kenntnisse in Methoden computerbasierter Gestaltung, Konstruktion, Materialisierung und Umsetzung. Sie sind in der Lage, deren Wechselwirkungen zu erkennen, zu evaluieren und reflektiert durch gestalterische Methoden zu beeinflussen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

”

6. § 7 Abs. 1 Z 8 lautet wie folgt:

”

8.	Pflichtmodul: Bautechnik und Hochbau 2	SSt	ECTS-AP
a.	VU Baukonstruktion 2 Vertiefung systematischen Wissens in Bautechnologie und Baugestaltung, Wissen über den Konstruktionsprozess und die Fügung von Bauteilen sowie die gestalterischen Konsequenzen vom hochbautechnischen Detail bis zum fertigen Bauwerk	3	5
b.	VU Planungs- und Baudurchführung Vermittlung organisatorischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Grundlagen der Planung und Durchführung von kleinen und mittleren Bauvorhaben unter Berücksichtigung der Ziele der Architektur; Bedarfsplanung am Projektbeginn, Leistungsumfang der Planungsbeteiligten, Termin- und Kostenplanung, Baukoordination und Bauaufsicht, rechtliche Rahmenbedingungen	2	2,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erlangen ein Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Bautechnologie und Baugestaltung sowie praxisbezogene Kenntnisse in der Projektorganisation.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

”

7. § 7 Abs. 1 Z 9 lautet wie folgt:

”

9.	Pflichtmodul: Geschichte und Theorie der Architektur 1	SSt	ECTS-AP
a.	SL Baugeschichte 1 Entwicklung der Architektur nach historischen Epochen unter den Aspekten von Gestaltung, Funktion, Konstruktion und Bedeutung	2	2,5

b.	SL Cultural Studies Einführung in die Cultural Studies als ein Feld der theoretisch, politisch und empirisch engagierten Kulturanalyse, die auf aktuellen Veränderungen in der Produktion, Wahrnehmung und Interpretation zeitgenössischer Kultur fokussiert	2	2,5
c.	PS Wissenschaftliches Arbeiten Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten; Einordnung und Evaluierung eines Forschungsthemas; systematische Literatursuche; Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.	2	2,5
	Summe	6	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Zusammenhänge architekturgeschichtlicher Entwicklungen und theoretischer Diskurse innerhalb der Architektur. Sie verfügen über Kompetenzen, um die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis anzuwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

”

8. § 7 Abs. 1 Z 10 lautet wie folgt:

”

10.	Pflichtmodul: Geschichte und Theorie der Architektur 2	SSt	ECTS-AP
a.	EU Bauaufnahme Einführung in die Baudokumentation: Grundlagen von Handaufmaß und technischen Methoden (Photogrammetrie, Tachymetrie, Scanning); praktische Anwendung an historisch und/oder kulturell bedeutenden Objekten	2	2,5
b.	VO Architekturtheorie 1 Grundlagen der Theorie von Architektur, Stadt und Landschaft; Einführung in die Geschichte der Architekturtheorie und der wichtigsten architekturtheoretischen Positionen und Traktate bis ca. 1914	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Fachwissen in Geschichte und Theorie der Architektur. Sie sind in der Lage, die historischen, soziologischen und kulturellen Einflussfaktoren auf Architektur zu erkennen und zu analysieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

”

9. § 7 Abs. 1 Z 11 lautet wie folgt:

”

11.	Pflichtmodul: Gebäudelehre und Architekturtypologien	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Gebäudelehre	2	2,5

	Grundlagen zur formalen und funktionalen Typologie bzw. Typogenese von Gebäuden; Vermittlung von Basiswissen zu Normen und Standards in der Architektur u. a. zum barrierefreien Bauen		
b.	UE Architekturtypologien Analyse von architektonischen Typologien bzw. deren Zweckmäßigkeit für den architektonischen Entwurf	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die räumlichen und typologischen Grundbegriffe. Sie können die Wechselwirkungen zwischen Mensch, Raum, Gebäude und Typologien erkennen, analysieren und reflektiert darstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

”

10. § 7 Abs. 1 Z 12 lautet wie folgt:

”

12.	Pflichtmodul: Mensch und Raum	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Raumgestaltung Bedeutung und Wirkung der architektonischen Grundelemente; Vermittlung der grundlegenden Parameter des Raums und seiner Gestaltung: Begriffe, Theorien, Merkmale, visuelle und sensorische Wahrnehmung, Raumerfahrung, Raumkonzepte, Raumkunst, Raumtheorie, Mensch und Raum	2	2,5
b.	SE Raumgestaltung Methodisches Analysieren von Räumen und räumlichen Themen in allen Größenordnungen vom Landschaftsraum und Gebäude zum Innenraum und Objekt mittels Zeichnung, Diagramm, Text und Modell	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Wissen über die philosophischen, gestalterischen, materiellen und konstruktiven Aspekte von Rauminszenierung und Objektgestaltung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

”

11. § 7 Abs. 1 Z 14 lautet wie folgt:

”

14.	Pflichtmodul: Theorie und Praxis des Urbanen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Morphologie des Städtebaus Vermittlung von morphologischen Strukturen der Stadt bzw. der Großstadtarchitektur; Stadt als Produzent neuer architektonischer Typologien in formaler, räumlicher, programmatischer und ästhetischer Hinsicht	2	2,5

b.	VO Baugeschichte 2 Entwicklung der Architektur nach historischen Epochen unter den Aspekten von Gestaltung, Funktion, Konstruktion und Bedeutung	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, die Komplexität von Stadt und Landschaft zu erfassen, zu analysieren und mit den Diskursen der Baugeschichte reflektiert in Verbindung zu setzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

”

12. § 7 Abs. 1 Z 15 lautet wie folgt:

”

15.	Pflichtmodul: Städtebau und Wohnbau	SSt	ECTS-AP
a.	VU Städtebau Vermittlung von grundlegendem Wissen über die Gestaltung von Städten, im Besonderen ihrer bebauten und unbebauten, öffentlichen und privaten, architektonischen und infrastrukturellen Elemente; Diskussion städtebaulicher Projekte des 20. und 21. Jahrhundert und ihrer formalen Strukturen und Prinzipien; Darlegung der Einflüsse historischer, territorialer, sozial-ökonomischer und kultureller Kräfte	2	2,5
b.	VU Wohnbau Vermittlung von theoretischen und praxisorientierten Inhalten sowie von innovativen Konzepten und Typologien des Wohnbaus unter Beachtung des komplexen Wechselspiels räumlicher, kultureller, geografischer, ökonomischer und ökologischer Parameter	2	2,5
c.	VO Architekturtheorie 2 Theorie der Architektur, der Stadt und der Landschaft; Einführung in die Geschichte der Architekturtheorie und der wichtigsten architekturtheoretischen Positionen und Traktate ab 1914	2	2,5
	Summe	6	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes theoretisches und anwendungsorientiertes Verständnis über die Gestaltung und Planung von Wohnbautypologien und urbanen Räumen. Sie sind in der Lage, dieses Wissen reflektiert mit Diskursen der Architekturtheorie in Verbindung zu setzen und in spezifischen Fragestellungen anzuwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

”

13. § 7 Abs. 1 Z 20 lautet wie folgt:

”

20.	Pflichtmodul: Thematische Vertiefungen	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren:	4	10

	VU Innenraum und Design (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Vertiefung Bauaufnahme (2 SSt, 5 ECTS-AP) VO Vertiefung Baugeschichte (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Architekturtheoretische Diskurse (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Architekturphilosophie (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Gender Studies (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Experimentelle Architektur (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Standards und Regelwerke der Architektur (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Vertiefung Wohnbau (2 SSt, 5 ECTS-AP) UE Methoden und Prozesse im Hochbau (2 SSt, 5 ECTS-AP) UE Methoden in Konstruktion und Gestaltung (2 SSt, 5 ECTS-AP) UE Methoden und Prozesse der Raumgestaltung (2 SSt, 5 ECTS-AP) VU Grundlagen der Lichtgestaltung (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Interdisziplinäre Vertiefung Städtebau (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Diskurse der Landschaft (2 SSt, 5 ECTS-AP) EU Prototypenbau/Design Build (4 SSt, 5 ECTS-AP) UE Prototypenbau/Design Build (4 SSt, 5 ECTS-AP) SE Ausgewählte Themen der Architektur (2 SSt, 5 ECTS-AP)		
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erhalten vertiefte Einblicke in spezielle Sichtweisen und Arbeitstechniken der verschiedenen Themen innerhalb der Architektur und setzen individuelle Schwerpunkte.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

”

14. Die Anmeldevoraussetzung des § 7 Abs. 2 Z 3 lautet wie folgt:

„**Anmeldungsvoraussetzung/en:** Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP“

15. § 12 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13.06.2024, 76. Stück Nr. 854 tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Univ. Prof. Dipl.-Ing. Karolin Schmidbaur-Volk

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

855. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Software Engineering

Das Curriculum für das Masterstudium Software Engineering an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11. Mai 2021, 64. Stück, Nr. 749, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 4. August 2021, 99. Stück, Nr. 961 wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik vom 18.03.2024, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 10.06.2024)

14. Die *Anmeldungsvoraussetzung des § 8 Abs. 1 Z 6* lautet wie folgt:

”

Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1 und 3

“

2. § 12 erhält Absatzbezeichnung 1. Diesem wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13.06.2024, 76. Stück Nr. 855 tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Univ. Prof. Dr. Gerhard Kirchmair

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer
